

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Manfred Stöger	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Kerstin Felbermair	ÖVP	
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Andreas Gebetsroither	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Johann Buchner	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Reinhard Bauer
ER Mag.rer.soc.oec. Christian Ettl	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer
ER Thomas Klaus Mayr	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
ER Daniela Müllecker	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Pauzenberger
ER Robert Artur Kurzthaler	FPÖ	Vertretung für Herrn Herbert Roitner
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
GR Herbert Roitner	FPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.9.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7.7.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll GR/004/2022 vom 7.7.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: 3

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:



4642 Sattledt, Marktplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land

21.09.2022

Vorlagennummer: AL/516/2022

Bearbeiter: Humer Markus
Tel.: +43 (7244) 8855-11
E-Mail: humer@sattledt.ooe.gv.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO-Nov. 2007
gestellt zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.9.2022
(GR/005/2022, Tagesordnungspunkt)

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:
Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 Abschluss der Verträge

Sachverhalt:

Für das beginnende Schuljahr sind die Verträge betreffend Schülerbeförderung mit den angeführten Unternehmen abzuschließen.
Inhaltlich bleiben die Verträge im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr im Wesentlichen unverändert.

Sattledt, am 22.9.2022

Unterschrift

Bgm. Ing. Gerhard Huber



Seite 1 von 1

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 9 gereiht. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Sodann bittet der Vorsitzende Herrn Wilhelm Scheidl zu sich. Wilhelm Scheidl hat nach der letzten Gemeinderatswahl seine langjährige Mitarbeit in den politischen Gremien der Marktgemeinde Sattledt beendet.

Bgm. Ing. Gerhard Huber würdigt in seiner Laudation den jahrzehntelangen Einsatz von Wilhelm Scheidl für die Marktgemeinde Sattledt.

Wilhelm Scheidl war von 1991 bis 2012 Vollmitglied im Gemeinderat – also mehr als 3 Perioden lang.

In dieser Zeit und auch danach war er in den Ausschüssen Gewerbe, Sport, Umwelt, Wirtschaft und dem Prüfungsausschuss als Mitglied oder Ersatzmitglied tätig.

Bgm. Ing. Gerhard Huber streicht die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit hervor und bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für diese in Sattledt geübte Praxis.

In Würdigung dieser jahrzehntelangen engagierten Tätigkeit in den Gremien der Marktgemeinde Sattledt überreicht Bgm. Ing. Gerhard Huber Herrn Wilhelm Scheidl das Ehrenzeichen in Silber der Marktgemeinde Sattledt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht Prüfungsausschuss**
- 2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO; VAL ART IMMO GmbH, Neubau einer Lagerhalle**
- 3. Ehrungen - Beschluss gemäß § 16 Oö. GemO**
- 4. Haugenedergründe**
 - 4.1. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/37, EZ 1002; Beschluss
 - 4.2. BPL 41.1 "Haugenedergründe" - genehmigender Beschluss
 - 4.3. Haugenedergründe; Aktualisierung der Verwertungsvereinbarung mit WHG; Beschluss
- 5. Ansuchen um Rückwidmung der Grstnr. 1533/14 und 1533/15, KG Sattledt I**
- 6. ÖBB**
 - 6.1. Eisenbahnkreuzung Wasserturmstraße; Grund-Abtretung an ÖBB
 - 6.2. ÖBB; Sicherung der Eisenbahnkreuzungen; Kostenteilungsvorschlag; Beschluss
- 7. Ortsumfahrung**
 - 7.1. ASFINAG; Ortsumfahrung; Autobahnanschluss; Überarbeitung der ESA-Analyse, Kostenbeteiligung
 - 7.2. Knoten Froniusstraße/B138 Pyhrnpassstraße; Finanzierungsbestätigung
- 8. Evangelische Kirche Wels; Ansuchen um Subvention; Beschluss**
- 9. Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 Abschluss der Verträge**
- 10. Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.8.2022.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, referiert den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.8.2022; in dieser Sitzung wurde die Abrechnung des Neubaus des Tiefbehälters überprüft.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung eine erhebliche Mengenüberschreitung beim Punkt „Schichtmauer begrünt“ aufgetreten ist. Der Prüfungsausschuss hat bei der Bauaufsicht um sachkundige Auskunft gebeten.

Ing. Andreas Pfusterer von der WDL hat in einer schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass die Mengenüberschreitung in einem Wunsch der Mitarbeiter des Bauhofs der Marktgemeinde Sattledt begründet liegt. Die Böschung wurde flacher ausgeführt, wodurch eine längere und höhere Schichtmauer erforderlich war, die überdies mit größer dimensionierten Steinen auszuführen war. Eine flachere Ausgestaltung wurde gewünscht, um für die Pflege der Grünfläche auch mit Gerätschaften auf die Überschüttung des Tiefbehälters fahren zu können.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass diese Änderung der Ausführung und die damit verbundene Mengenüberschreitung mit ihm und dem damals zuständigen Ausschussobmann abgesprochen gewesen sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, zur Kenntnis.

2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO; VAL ART IMMO GmbH, Neubau einer Lagerhalle

Sachverhalt:

Die Fa. VAL ART IMMO GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle sowie Versickerung der Oberflächenwässer in 4642 Sattledt, Wasserturmstraße 16, Grundstücknummer 234/3, EZ 850, KG 51228 Sattledt I, gestellt.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Gemeinde gab folgende Stellungnahme ab:

„Nördlich des geplanten Betriebsobjektes grenzt ein seit Jahrzehnten bestehendes Wohngebiet an. Es ist daher im Zuge des Bewilligungsverfahrens eine umfassende Lärmbetrachtung vorzunehmen bzw. sind erforderlichenfalls entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnobjekte vorzusehen.

Unter diesen Voraussetzungen erhebt die Marktgemeinde Sattledt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen das Bauvorhaben keinen Einwand.“

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht von Bgm. Ing. Gerhard Huber zur Kenntnis.

3. Ehrungen - Beschluss gemäß § 16 Oö. GemO

Sachverhalt:

Mit der vergangenen Gemeinderatswahl sind einige Mandatare aus dem Gemeinderat ausgeschieden und auch nicht mehr als Vollmitglieder in Ausschüssen tätig. In Abhängigkeit von der Dauer ihrer Vollmitgliedschaft im Gemeinderat werden die ausgeschiedenen Mandatare entsprechend der „Richtlinien für Ehrungen der Marktgemeinde Sattledt“ bzw. aufgrund eines Gemeindevorstand-Beschlusses mit folgenden Symbolen der Ehrung bedacht:

Franz Bucher - Ehrenring der Marktgemeinde Sattledt
Franz Huemer – Ehrenzeichen in Silber
Wilhelm Scheidl – Ehrenzeichen in Silber
Konrad Großholzer – Ehrenzeichen in Bronze
Andreas Rührlinger – Ehrenurkunde
Marianne Gatterbauer – Ehrenurkunde

Gemäß § 16 Oö. GemO ist für Ehrungen eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgesehen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die nach der letzten Gemeinderatswahl aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt und/oder als Vollmitglied aus allen Ausschüssen der Marktgemeinde Sattledt ausgeschiedenen Mandatare zu ehren und entsprechend der „Richtlinien für Ehrungen der Marktgemeinde Sattledt“ bzw. aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Sattledt mit folgenden Symbolen der Ehrung zu bedenken:

Franz Bucher - Ehrenring
Franz Huemer – Ehrenzeichen in Silber
Wilhelm Scheidl – Ehrenzeichen in Silber
Konrad Großholzer – Ehrenzeichen in Bronze
Andreas Rührlinger – Ehrenurkunde
Marianne Gatterbauer – Ehrenurkunde

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Haugenedergründe

4.1. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/37, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt.

In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1281/37, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und geht explizit auf den Punkt 6.) des Vertrages ein, in dem die Bestimmungen der Verwertungsvereinbarung abgebildet sind.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit den Käufern der Liegenschaft Grundstücksnummer 1281/37, Einlagezahl 1022, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. BPL 41.1 "Haugenedergründe" - genehmigender Beschluss

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt beabsichtigt den seit 2020 verordneten Bebauungsplan Nr. 41, im Bereich der Bauplatzflächen Nr. 5 und 6 abzuändern und gleichzeitig um zwei Bauplätze im Westen zu erweitern. Betroffen davon sind die Grundstücke 1281/1, 1283 und 1284, KG Sattledt I, im Ausmaß von 4.930m². Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der sog. Haugenedergründe nördlich des Ortszentrums und Bahnhofs Sattledt.

Bestand

Das betroffene Planungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan im Bereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 41 als Wohngebiet gewidmet und derzeit noch unbebaut. Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (seit 18.05.2022 rechtswirksam) wurde das Wohngebiet im Westen um zwei Bauplätze erweitert.

Der Bebauungsplan Nr. 41 regelt die Bebauung für vier geförderte mehrgeschoßige Wohnbauten im Osten, 7 Doppelhäuser (gekuppelte Bauweise) und 10 Einzelhäuser (offene Bauweise).

Die Bebauungsdichte bei offener Bauweise und zweigeschoßiger Bebauung beträgt 0,35 GFZ und in der gekuppelten Bauweise 0,5 GFZ.

Planung, Anlass der Änderung

Im Zuge des Verkaufs hat sich eine weitere Nachfrage nach Doppelhäusern in nördlicher Fortsetzung zu den Doppelhausbauplätzen 1-4 ergeben. Aus diesem Grund sollen auf den Bauplätzen 5 und 6, in Fortsetzung der bereits vorgesehenen Doppelhausreihe im Norden, ebenfalls Doppelhäuser ermöglicht und statt der bisher festgelegten offenen Bauweise eine gekuppelte Bauweise verordnet werden. Die maximal zulässige Bebauungsdichte soll von 0,35 auf 0,5 angehoben und die Bauplatzteilung ermöglicht werden.

Zugleich soll eine geringfügige Erweiterung des Planungsgebietes nach Westen um zwei Bauplätze für eine offene Einzelhausbebauung, in Abstimmung auf die geplante Baulandschaffung vorgenommen werden. Die Erschließung des zusätzlichen Baulandes erfolgt durch Verlängerung der geplanten Straße, inklusive Fußwegverbindung zum talseitigen Fußweg beim Steinepark. Südlich dazu sind in der Flächenwidmung ein Spielplatz sowie eine Retentionsfläche vorgesehen.

Die schriftliche Ergänzung bleibt unverändert zur Fassung des Stammpplanes.

Das öffentliche Interesse an der Änderung liegt in der sparsamen Grundinanspruchnahme und wirtschaftlicheren Erschließung. Zusammenfassend wird die vorgesehene Bebauungsplanänderung aus ortsplannerischer Sicht positiv beurteilt.

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 die Einleitung beschlossen.

Die Gesamtüberarbeitung vom Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist seit dem 18.05.2022 rechtswirksam.

Aufgrund der versandten Verständigungsschreiben wurden 8 Stellungnahmen abgegeben:

- Netz OÖ, 14.06.2022
- RAG Austria AG, 14.06.2022
- Abt. Raumordnung / Land OÖ, 01.08.2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 01.08.2022
- Abt. Wasserwirtschaft / Land OÖ, 01.08.2022
- Abt. Umweltschutz / Land OÖ, 01.08.2022
- zwei Stellungnahmen: Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr / Land OÖ, 01.08.2022

Es wurden keine Einwände erhoben. Es wurden lediglich in zwei Stellungnahmen zu beachtende Hinweise angeführt.

Aufgrund des Hinweises in der Stellungnahme der Abt. Raumordnung „Inwiefern die Erweiterung des Planungsraumes durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes zulässig ist, ist im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte raumordnungsrechtlich zu prüfen.“ wurde eine rechtliche Auskunft von der Abt. Raumordnung per E-Mail am 02.08.2022 eingeholt.

Die rechtliche Auskunft von Mag. Leeb / Abt. Raumordnung ging am 08.08.2022 ein. Zusammenfassend folgt, dass „die **Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs** eines Bebauungsplans – als Änderung einer Verordnung der Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich – **grundsätzlich zulässig** ist. Selbstverständlich muss jedoch auch eine solche Erweiterung des Planungsbereichs sämtlichen verfassungs- und einfachgesetzlichen Anforderungen sowie allfälligen Verordnungen der Oö. Landesregierung vollinhaltlich entsprechen.“

Der zweite Hinweis in der Stellungnahme der Abt. Raumordnung betreffend Plankopf, wo das Feld „rechtswirksam ab“ fehlte, wurde korrigiert.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Raumordnung werden überörtliche Interessen im besonderen Maß gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG nicht berührt und unterliegt daher nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt die zweiwöchige Kundmachung an der Amtstafel.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Bebauungsplan Nr. 41.1 „Haugenedergründe“ nach abgeführtem Verfahren in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.3. Haugenedergründe; Aktualisierung der Verwertungsvereinbarung mit WHG; Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Welser Heimstätte (Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH,) wurde am 15.5.2020 eine Vereinbarung zur Verwertung von 10 Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. Haugenedergründen abgeschlossen, nachdem der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die Vereinbarung in der Sitzung vom 14.5.2020 genehmigend beschlossen hatte.

Aufgrund der Corona-Pandemie, der bekannten Teuerungen der letzten Monate und der verschärften Konditionen der Banken bei der Vergabe von Krediten konnten die Einfamilienhaus-Parzellen nicht wie vorgesehen verkauft werden. Aus diesem Grund soll die Verwertungsvereinbarung aktualisiert und ergänzt werden. Konkret sollen folgende Punkte in einem schriftlichen Zusatz festgehalten werden:

Die verbliebenen Grundstücke werden noch einmal bis zum 31.3.2023 zum Preis von € 170,-/m² beworben. Der Bauzwang für die Einfamilienhaus-Parzellen wird bis 31.12.2027 erstreckt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an. Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass sich die Marktgemeinde das Vorschlagsrecht für die verbliebenen Einfamilienhausparzellen bei einer neuerlichen Bewerbung vorbehalten möchte. Bei der Bewerbung sollen die Vorteile, die sich aus dem geänderten Bebauungsplan ergeben, hervorgestrichen werden. So habe sich die Verkehrssituation wesentlich verbessert, die Stichstraße sei in eine Ringstraße umgewandelt worden und die Reihe der Doppelhäuser werde von Norden her erschlossen. Der Bauzwang beginne „neu zu laufen“, was bedeutet, dass Rohbau inkl. Bedachung bis 31.12.2027 zu errichten ist. Auf das Bewertungssystem, das im Vergabeprozedere des ersten Verwertungsschrittes vorgesehen war, wird verzichtet. Die Grundstücke werden in der Reihenfolge des Einlangens der Interessensbekundungen zugeteilt, nach dem Prinzip „first come – first serve“.

Nach dem 31.3.2023 steht es der Welser Heimstätte frei, die Parzellen ohne Einschränkung zu verwerten.

Die Thematik sei im Bauausschuss besprochen worden und auch die Welser Heimstätte sei mit der geplanten Vorgangsweise einverstanden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Zusatz zur Verwertungsvereinbarung, die am 15.5.2020 mit der Welser Heimstätte (Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. GenmbH,) abgeschlossen wurde, beschließen, mit dem Inhalt, die Verwertung bis 31.3.2023 zu einem Preis von € 170,-/m² zu verlängern und den damit verbundenen Bauzwang bis zum 31.12.2027 zu erstrecken.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Ansuchen um Rückwidmung der Grstnr. 1533/14 und 1533/15, KG Sattledt I

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Rückwidmung der Grundstücke 1533/15 (derzeitige Widmung Wohngebiet) in einem Ausmaß von ca. 805 m² und 1533/14, KG Sattledt I, (derzeitige Widmung Trenngrün 2) in einem Ausmaß von ca. 315 m² in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ vor.

Die Flächenwidmungs-Änderung 3.21 samt ÖEK-Änderung 2.4 ist seit 21.09.2017 rechtswirksam und betraf die damalige Teilfläche Grstnr. 1533.

Um die Einzelumwidmung wurde vom damaligen Eigentümer angesucht. Nach seinem Ableben ersucht die Witwe die oben erwähnten Grundstücke zurückzuwidmen.

FWPL Nr. 4:

- Trg = Trenngrün: zur Vermeidung der Bebauung von Nahbereichen zu konkurrierenden Nutzungen u./o. zur Aufnahme immissionshemmender Maßnahmen, wie Erdwall, Lärmschutzwand, Bepflanzung u.ä.m. Notwendige Unterbrechungen der Bepflanzung für Erschließung, Ver- und Entsorgung sind gestattet.
- Trg 2 = Definition wie Trg; zusätzlich ist die Errichtung von Garten -und Gerätehütten und Einfriedungen zulässig.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.9.2022 zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, dem Antrag der Grundeigentümerin nicht zu entsprechen und das Verfahren zur Rückwidmung der Grundstücksnummern 1533/14 und 1533/15, KG Sattledt I nicht einzuleiten.

Begründet wird dies folgendermaßen:

Das rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) sieht in diesem Planungsbereich einen Lückenschluss vor. Eine Rückwidmung der Grundstücke würde in Widerspruch zu dieser Zielsetzung stehen. Weiters wurden für die Erschließung dieser Parzellen umfassendere Maßnahmen seitens der Marktgemeinde Sattledt gesetzt (Anschluss Kanalisation und Neuverlegung einer Wasser-Versorgungsleitung sowie Herstellung der Grundstücksanschlüsse.)

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ins Thema ein und Vize-Bgm Gerald Lindinger erklärt anhand der Visualisierung des Flächenwidmungsplanes die Situation.

Wesentliche Bedeutung bei der Bewertung des Antrages komme den Abstandsbestimmungen zum Gewerbegebiet im Westen zu.

Drei Punkte sprechen aus seiner Sicht gegen eine Rückwidmung der Flächen:

- 1.) Im gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist die langfristige Siedlungsentwicklung festgelegt und Ziel ist es, Lücken in der Bebauung zu schließen und nicht bestehende Lücken durch eine Rückwidmung zu verfestigen.
- 2.) Bei der Widmung in Bauland vor 5 Jahren wurde viel Energie investiert, um das damalige Widmungsansuchen bei den Fachabteilungen des Landes Oberösterreich zu argumentieren. Jetzt leichtfertig eine Rückwidmung einzuleiten wäre das falsche Signal gegenüber dem Land.
- 3.) Bei den Grundstücken handelt es sich um mit Wasser, Kanal und Straße voll aufgeschlossene Parzellen.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Bauausschusses folgen und dem Antrag der Eigentümerin nicht nachkommen und das Verfahren zur Rückwidmung der Liegenschaften Grst.Nr. 1533/14 und 1533/15, KG Sattledt I nicht einleiten.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. ÖBB

6.1. Eisenbahnkreuzung Wasserturmstraße; Grund-Abtretung an ÖBB

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Eisenbahnknotens Wasserturmstraße ergibt sich ein Flächenbedarf von 3m² des Grundstücks 227 für die ÖBB-Infrastruktur AG, Wien. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Sattledt, ist aber nicht als öffentliches Gut ausgewiesen.

Die Vermessungskanzlei Schöffmann, Leonding, hat im Auftrag der ÖBB eine Grenzbegehung durchgeführt, an der Vize-Bgm. Gerald Lindinger für die Marktgemeinde Sattledt teilgenommen hat.

Darauf aufbauend hat die Vermessungskanzlei Schöffmann im Auftrag der ÖBB eine Vermessungsurkunde erstellt, mit dem Inhalt, dass das Trennstück 3 im Ausmaß von 3m² von der Marktgemeinde Sattledt unentgeltlich in das Eigentum der ÖBB übertragen werden soll.

Für eine solche Abtretung nach § 15 LiegTeilG ist– unabhängig vom Ausmaß der abgetretenen Fläche - ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Wortprotokoll:

Nach der Einleitung des Bürgermeisters erklärt der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, dass alle Anlagen, die im Zusammenhang mit der Sicherung des Eisenbahnknotens stehen, auf Grund im Eigentum der ÖBB situiert sein sollen. Im Zuge der Erneuerung der Sicherung des Bahnüberganges hat sich daher ein geringer zusätzlicher Platzbedarf ergeben.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass die Fläche, aus der das gegenständliche Teilstück herausgelöst wird, ebenfalls unentgeltlich an die Gemeinde gefallen ist, da diese Fläche von einem Bauwerber abzutreten war.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, auf Basis der Vermessungsurkunde GZ: 7329/22 im Zuge einer Teilung gem. § 15 LiegTeilG die in der Vermessungsurkunde als Trennstück 3 bezeichnete Fläche im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 227, KG Sattledt I, unentgeltlich an die ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, abzutreten.

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2. ÖBB; Sicherung der Eisenbahnkreuzungen; Kostenteilungsvorschlag; Beschluss

Sachverhalt:

Die Kostenaufteilung zwischen ÖBB und Gemeinde ist betreffend Sicherung der Eisenbahnkreuzungen noch offen bzw. wurden Anträge an die Verkehrsbehörde gestellt, den Aufteilungsschlüssel festzulegen.

Von Seite der ÖBB wurde bei einer Besprechung am 28.7.2022 ein Teilungsschlüssel von 60% ÖBB und 40% Gemeinde – unter Zugrundelegung der mitgeteilten Schätzkosten – vorgeschlagen. Eine Abrundung auf einen Gemeindeanteil von € 2 Mio. ist denkbar. (Besprechungsvermerk)

Nach der übergebenen Liste werden die Kosten für die Sicherung der 8 Eisenbahnkreuzungen in Sattledt mit € 5.104.428,- beziffert. (Liste)

Eine Nachfrage beim Österreichischen Gemeindebund, Herrn Mag. Bernhard Haubenberger, hat ergeben, dass

○ der Teilungsschlüssel von 60:40 an sich positiv ist

○ die Schätzkosten der ÖBB erfahrungsgemäß bis 20% über den tatsächlichen Kosten liegen.

○ sich die ÖBB (im Zusammenhang mit dem Zuschuss zum Gemeindeanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen) verpflichtet haben, Mindestinhalte der Abrechnung offenzulegen, aus denen die tatsächlichen Kosten ersichtlich sind (Beilage)

Herr Haubenberger geht davon aus, dass die tatsächlichen Kosten der bereits gesicherten Eisenbahnkreuzungen für die ÖBB sehr einfach darstellbar sind.

Pro Eisenbahnkreuzung kann die Marktgemeinde Sattledt als Straßenerhalter einen Landeszuschuss von maximal € 55.000,- beantragen (Richtlinie)

Unter der Annahme des Angebotes der ÖBB (Anteil Gemeinde € 2 Mio.) und der Berücksichtigung des Landeszuschusses für 8 Eisenbahnkreuzung (8 x € 55.000,- = € 440.000,-) verbleibt ein von der Gemeinde zu finanzierender Rest von € 1,56 Mio. (Nettokosten)

Davon können für die Errichtungskosten BZ-Mittel beantragt werden, die bis zu 20% betragen können.

Das weitere Vorgehen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.9.2022 diskutiert. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, den Vorschlag der ÖBB anzunehmen, der eine Kostenbeteiligung an der Sicherung von insgesamt 8 Eisenbahnkreuzungen in Sattledt in der Höhe von € 2.000.000,- netto, wobei dieser Betrag die Errichtung und die Instandhaltung beinhaltet und einem Teilungsschlüssel von 60:40 (60% ÖBB, 40% Marktgemeinde Sattledt) entspricht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet und erklärt anhand der Visualisierung das Zustandekommen der im Raum stehenden Kosten.

Nach dem ersten Vorschlag der ÖBB, in dem eine Kostenteilung von 50:50 vorgesehen war, hat die Gemeinde 2020 einen Antrag an die Verkehrsbehörde gestellt, mit dem Ansuchen, die Kosten und die Aufteilung behördlich zu ermitteln und festzusetzen. Es wurden seitens der Verkehrsbehörde noch keine Verfahrensschritte gesetzt – solche Verfahren sind nach Auskunft

des Gemeindebundes sehr aufwändig und langdauernd. Im Ergebnis könnte sogar bei einigen Bahnübergängen ein für die Gemeinde ungünstigerer Aufteilungsschlüssel festgestellt werden.

Auf Anfrage beim Österreichischen Gemeindebund sei der Teilungsschlüssel als positiv betrachtet worden, die mangelnde Transparenz der Pauschalkosten wurde jedoch kritisch gesehen.

In einem Gespräch mit der Landesrätin Michaela Langer-Weninger wurde in Aussicht gestellt, dass die Marktgemeinde Sattledt, BZ-Mittel in der Höhe von 20% der Errichtungskosten (abzüglich der Landesförderung) für alle Eisenbahnkreuzungen erhält.

GV Reinhard Amer sieht eine positive Entwicklung bei den Verhandlungen und rät, zu einem Abschluss zu kommen.

GV August Friedl schließt sich an und regt einen 3-Parteien-Antrag an.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger äußert sich dahingehend, dass er es prinzipiell problematisch findet, wenn der Errichter ohne Nachweis behauptet, einen „guten Preis“ zu nennen. Daher war ihm die Rückfrage beim Gemeindebund besonders wichtig.

Bgm. Ing. Gerhard Huber fasst zusammen, dass angesichts der eher intransparenten Pauschalkosten von einer Grat-Wanderung auszugehen ist. Er halte es aber für vertretbar, das Angebot der ÖBB anzunehmen, um eine planbare Kotensituation herzustellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Beschluss fassen, den Vorschlag der ÖBB anzunehmen, der eine Kostenbeteiligung an der Sicherung von insgesamt 8 Eisenbahnkreuzungen in Sattledt in der Höhe von € 2.000.000,- netto, wobei dieser Betrag die Errichtung und die Instandhaltung für 25 Jahre beinhaltet und einem Teilungsschlüssel von 60:40 (60% ÖBB, 40% Marktgemeinde Sattledt) entspricht.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Ortsumfahrung

7.1. ASFINAG; Ortsumfahrung; Autobahnanschluss; Überarbeitung der ESA-Analyse, Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung ist ein Anschluss an die Autobahn vorgesehen. Für diese Anschlussstelle erfolgte bereits im Jahr 2016 eine Erweiterte Strategische Analyse (ESA). Für die Genehmigung der Anschlussstelle durch das zuständige Ministerium ist nunmehr aufgrund geänderter Vorgaben und Kriterien eine neuerliche ESA zu veranlassen. Die diesbezüglichen Kosten werden zwischen ASFINAG und Marktgemeinde Sattledt im Verhältnis 50:50 geteilt.

Die Schimetta Consult Ziviltechniker GmbH hat der ASFINAG ein diesbezügliches Angebot gelegt.

Die Angebotssumme beträgt € 85.438,85 netto bzw. € 102.526,62 brutto.

Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Rechnung nach tatsächlichem Aufwand an die ASFINAG gelegt. 50% der Rechnungssumme wird an die Marktgemeinde Sattledt weiterverrechnet.

Wortprotokoll:

Bgm Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass sich die Vorgaben insofern geändert haben, als nun die Prognose der Verkehrsentwicklung auf einen Zeitraum bis 2040 auszudehnen ist und auch die benachbarten Anschlussstellen einzubeziehen sind. Die Anschlussstelle Allhaming hat es bei der Analyse 2016 noch nicht gegeben.

Es sei unabdingbar diese Analyse zu machen, das Ministerium würde die weitere Behandlung ablehnen. Es sei ihm bewusst, dass es sich um einen Ergebnis-offenen Prozess handle und wenn die Anschlussstelle nicht genehmigt wird, auch die Ortsumfahrung nicht realisiert werden wird.

GR Mag. Benjamin Haim regt an, mit der Analyse zu warten bis sich die politisch Verantwortlichen auf Bundesebene bzw. im Infrastrukturministerium geändert haben.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, dass die Analyse ohnedies nicht so schnell fertig sein wird und dass auch eine „grüne Politik“ Antworten auf die Verkehrsproblematik in Sattledt haben muss.

GV DI Johann Stinglmayr ergänzt, dass es durchaus legitim sei, strategisch zu denken, aber niemand wissen könne, welche politischen Konstellationen und Verantwortungen aus der nächsten Wahl hervorgehen werden.

GR Alfred Weiland erklärt, dass die Analyse jedenfalls voranzutreiben sei, auch ein anderer Minister wird sie verlangen.

GV Reinhard Amer findet die Kosten im Angebot extrem hoch und trotzdem sei sie zu beauftragen, weil die Marktgemeinde Sattledt in der Pflicht der Bürger stehe. Er fürchte nur, dass es nicht die letzte Analyse sein wird.

Bgm. Ing. Gerhard Huber wirft ein, dass die ASFINAG die tatsächlichen Kosten der Analyse prüfen wird, da sie diese am besten einschätzen kann und ebenfalls 50% tragen muss.

Weitere Wortmeldungen zeigen ein ähnliches Bild.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger fasst abschließend zusammen, dass die Gemeinde es den Bürgern von Sattledt schuldig sei, alles zu versuchen, um in der Sache weiter zu kommen – und ohne Rücksicht auf politische Konstellationen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Vergabe der Leistungen zur Überarbeitung der ESA-Analyse mit einer Auftragssumme von € 85.438,85 netto bzw. € 102.526,62 brutto – wie im Angebot der Schimetta Consult Ziviltechniker GmbH vom 15.9.2022 detailliert beschrieben – durch die ASFINAG und der Übernahme von 50% der in diesem Zusammenhang tatsächlich anfallenden Kosten zuzustimmen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Knoten Froniusstraße/B138 Pyhrnpassstraße; Finanzierungsbestätigung

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 soll der Froniusknoten gemeinsam und im Einvernehmen mit der Oö. Landesstraßenverwaltung umgebaut werden.

Die notwendigen Grundeinlösen und die Bauarbeiten dürfen erst dann in Angriff genommen werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Das Land Oberösterreich und die Marktgemeinde Sattledt müssen sich daher im Vorfeld verpflichten, ihre Zahlungen bis zu dem in der Abrechnung festgelegten Datum durchzuführen. Nach aktuellen Schätzungen ist mit Errichtungskosten (Baukosten und Grundeinlösekosten) in der Höhe von € 5 Mio. zu rechnen, sodass die Marktgemeinde Sattledt eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe von etwa € 2,5 Mio. zu erwarten hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt ist das zuständige Organ, um zu bestätigen, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Finanzierung ist in der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Sattledt ausgewiesen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt den Amtsvortrag dahingehend, dass am 14.9.2022 die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden hat und nun als nächster Schritt mit der Grundeinlöse begonnen werden könne.

Die Marktgemeinde Sattledt könne noch mit der Fa. Fronius in Verhandlung treten, damit die Fa. Fronius aus „Hauptprofiteur“ einen Teil der Kosten übernimmt, die die Gemeinde zu tragen hat.

Baubeginn soll im Frühjahr 2023 sein, die Fertigstellung im Herbst 2023 geplant.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass er sich als einer der haupt-betroffenen Grundeigentümer für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, zu bestätigen, dass die Finanzierung des Gemeindeanteils an den Gesamtkosten für den Umbau der sog. Froniuskreuzung an der B138 Pyhrnpassstraße, von km 9,200 bis km 9,500, in der Höhe von etwa € 2,5 Mio. gesichert ist.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich, bei einer Enthaltung, angenommen.

8. Evangelische Kirche Wels; Ansuchen um Subvention; Beschluss

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels um Unterstützung vor.

Einwohner Sattledts, die sich zum evangelischen Glauben bekennen, besuchen den Gottesdienst in Wels.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.9.2022 dieses Ansuchen vorbesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss zu fassen, dem Ansuchen um Unterstützung nachzukommen und der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zukommen zu lassen.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Gemeindevorstands folgen und den Beschluss fassen, dem Ansuchen um Unterstützung nachzukommen und der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wels eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zukommen zu lassen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 Abschluss der Verträge

Sachverhalt:

Für das beginnende Schuljahr sind die Verträge betreffend Schülerbeförderung mit den angeführten Unternehmen abzuschließen.

Inhaltlich bleiben die Verträge im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr im Wesentlichen unverändert.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Schluss fassen, mit den Beförderungsunternehmen sabtours, Wels, und Dietachmair, Sattledt, die Verträge betreffend Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 in der vorliegenden Form abzuschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Ausbau Nahwärme:

Am 21.9.2022 fand eine Info-Veranstaltung im Gasthaus „ins Wirtshaus“ statt. Einladungskreis war der Zentrumsbereich mit Brucknerstraße, Keplerstraße, Mozartstraße, Stifterstraße. Es herrscht großes Interesse und rege Nachfrage. Die Ausbaupläne der Nahwärme Vorchdorf Gen. sind ambitioniert, so soll im kommenden Jahr auch das Siedlungsgebiet nördlich der Bahn angeschlossen werden.

2.) Schulküche Kremsmünster:

Auf der Ebene Bürgermeister-Amtsleiter finden kommende Woche Gespräche mit der Gemeinde Kremsmünster statt. Die Gemeinde Kremsmünster plant einen Ausbau der dortigen Schulküche und wünscht eine Absicherung der Abnahme von Essensportionen durch die Schulen und Kindergärten in Sattledt; auch eine kostenmäßige Beteiligung steht im Raum.

3.) Nachnutzung Gasthaus Voralpenbräu:

Das Areal ist verkauft worden, der neue Eigentümer wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses ein Projekt vorstellen, das eine Wohnnutzung, ein Hotel, Geschäftsflächen etc. umfasst. Betreffend Widmung besteht kein Handlungsbedarf, da das Areal als Kerngebiet gewidmet ist.

4.) 5G in Sattledt:

Die Fa. LIWEST startet in Zusammenarbeit mit A1 im September oder Oktober mit 5G in Sattledt. Es wird daher ein paralleles Breitband-Angebot in Sattledt geben.

5.) Fa. Schmidler:

Die Fa. Schmidler hat auf dem Platz neben dem sog. „Herber-Stadl“ einen Verkaufswagen aufgestellt und vertreibt dort Brot und Backwaren. Wenn das Angebot in Sattledt angenommen wird, wird eine „feste“ Verkaufsstelle angestrebt.

6.) Regionsprofil Voralpenkreuz:

Mit dem Regionalmanagement Oberösterreich fand am 15.9.2022 ein Themen-Workshop statt. Nächster Schritt ist ein Treffend er drei Gemeinden Ried im Traunkreis, Steinhaus und Sattledt auf Bürgermeister- und Amtsleiter-Ebene, um konkrete Projekte zur Umsetzung auszuarbeiten.

7.) Weihnachtsbeleuchtung:

Die Marktgemeinde Sattledt verzichtet im Jahr 2022 auf die Weihnachtsbeleuchtung auf der B122 und beschränkt sie auf die Schulstraße und das Umfeld der Kirche.

8.) Kostensituation Neubau Gemeindezentrum:

Ausgehend von dem ersten, vom Land Oberösterreich im Jahr 2019 genehmigten Finanzierungsplan haben sich die Errichtungskosten um ca. 30% erhöht. Seit Baubeginn im Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2022 ist der Baukostenindex um ca. 23% gestiegen. Der Gemeinderat wird einen neuen Finanzierungsplan beschließen müssen, der vom Land Oberösterreich genehmigt werden muss. Im Gespräch hat Landesrätin Michaela Langer-Weninger signalisiert, dass eine positive Entscheidung erwartet werden kann.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

9.) Bauliches:

Das Wartehäuschen für den Schulbus-Verkehr bei der Bamminger-Haltestelle wurde bereits errichtet.

Die Asphalt-Arbeiten des Straßenbau-Programms 2022 haben begonnen, und die Harthausenerstraße wird in Angriff genommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten bis Allerheiligen abgeschlossen sind und die schweren Straßenbau-Maschinen wieder aus Sattledt abziehen.

10.) Fronius:

Die Straße an der Ostseite ist vermessen worden.

Der Baubeginn für einen Büro-Komplex im Westen des Areals steht unmittelbar bevor, Bauzeit 1 Jahr inkl. Kindergartenerweiterung um 3 Krabbelgruppen.

11.) RAG-Probe-Bohrstelle:

Im Bereich Zeitlhub/Gewerbestraße wird im Dezember eine Probe-Bohrstelle mit Bohrturm errichtet. Falls die Probebohrungen erfolgreich sind, wird eine weitere Förderstelle errichtet. Die Erfolgs-Chancen werden mit 80% beziffert.

12.) Brücke Aiterbachtal

Die STRABAG ist mit der Errichtung einer neuen Brücke im Aiterbachtal beauftragt worden. Nächster Schritt ist die Wasserrechtsverhandlung.

GR Fabian Zehetner fragt, ob die Verkehrsinsel im Bereich Bamminger noch verändert wird oder künftig so bleiben soll. In der aktuellen Form könne sie nicht zur Verkehrssicherheit beitragen, da die Fahrzeuge mit unverminderter Geschwindigkeit darüber hinwegfahren.

Bgm. und Vize-Bgm. erwidern, dass Alternativen anzudenken sind, wenn die Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg bringt.

GV DI Johann Stinglmayr:

13.) Wirtschaftsausschuss:

Die **Überarbeitung des Verkehrsleitsystems** schreitet mit professioneller Begleitung zügig voran und steht unmittelbar vor der Ausschreibung der Herstellung der Tafeln.

Am 21.12.2022 lädt die Gemeinde gemeinsam mit der Pfarre Sattledt von 17 bis 20 Uhr im Rahmen einer **Adventkalender-Aktion** zu Wein, Apfelsaft und Imbiss in den Pfarrhof ein. Untermalt wird die Veranstaltung durch eine Bläsergruppe.

GV Gudrun Pollhammer:

14.) Spielplatz Koidlgrube:

Betreffend Sanierung des Spielplatzes fand heute früh ein Treffen vor Ort mit Anrainern statt.

GV August Friedl:

15.) Ferienpass:

Der Ferienpass war im heurigen Sommer wieder ein voller Erfolg, GV August Friedl dankt allen Beteiligten für die Abwicklung von 28 Aktionen.

16.) Essen auf Rädern:

Aktuell werden noch Daten gesammelt, am 27.9.2022 bespricht er das weitere Vorgehen mit dem Vizebürgermeister.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass sich in den Gesprächen mit Kremsmünster betreffend der Schulküche weitere Möglichkeiten ergeben könnten.

GV Reinhard Amer:

17.) Sozial-Budget:

Aufgrund der allgemeinen Teuerung und vor allem der stark gestiegenen Heizkosten regt GV Reinhard Amer an, das Sozial-Budget massiv zu erhöhen, um gegebenenfalls bei Härtefällen in Sattledt unterstützend eingreifen zu können.

GR Petra Jahnke:

18.) Geschwindigkeitsmessung in der Ziegeleistraße:

Aufgrund der anhaltenden Verkehrsproblematik mit Schnellfahrern fragt GR Petra Jahnke an, ob in der Ziegeleistraße ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden könnte.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger sagt zu, dass er dies veranlassen wird.

ER Johannes Rührlinger:

19.) Erntedankfest mit Genusstraße:

Am 2.10.2022 findet das Erntedankfest statt, bei der Genusstraße werden Spezialitäten von regionalen Betrieben angeboten.

GR Leopold Hundstorfer:

20.) Altstoffsammelinsel:

Am 16.9.2022 wurde seinem Sohn die Abgabe eines Kanisters/Kunststoff-Hohlkörpers verweigert, weil dieser aufgeschnitten war. Das Personal ist unfreundlich und wenig hilfsbereit.

Der Bürgermeister beauftragt den Amtsleiter, die Regelung betreffend Rückgabe von aufgeschnittenen Kanistern zu hinterfragen und die personelle Situation anzusprechen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:34 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 10.11.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV Gudrun Pollhammer

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ